Pro Senectute beider Basel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): **- (2009)**

Heft 2: **Schwerpunkt Kunstmuseum**

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Dienstleistungen

Standorte

Basel - Geschäftsstelle
Luftgässlein 3
4010 Basel

Telefon 061 206 44 44
Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Liestal - Regionalstelle
Bahnhofstr. 4
4410 Liestal

Telefon 061 206 44 22
Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr
Mo - Do, 14.00 - 16.00 Uhr

Freitagnachmittag geschlossen

Reinach - Beratungsstelle
Angensteinerstr. 6
4153 Reinach

Telefon 061 206 44 99
Beratungen nach Vereinbarung

Laufen - Beratungsstelle
Bahnhofstr. 30
4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79
Mo - Fr, 09.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr

Essen im Treffpunkt

Rankhof, Alterssiedlung Rankhof Nr. 10
Montag bis Donnerstag, jeweils ab 12.00 Uhr.
Anmeldung bis 12.00 Uhr am Vortag.

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 - 16.00 Uhr, finden Treffen in der Kaserne statt.
Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44
Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Gartenarbeiten

Unsere ausgebildeten Gärtner kommen zu Ihnen, so oft Sie wollen:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Gymnastik- und Wellnessmaterial)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Showraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
Standort: Schildareal in Liestal

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älter werden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefonische Auskünfte:

Montag,	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag,	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag,	10.00 - 12.00 Uhr

Basel-Stadt
Telefon 061 206 44 44

Baselland
Telefon 061 206 44 22

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Eine Dienstleistung für ältere Menschen – in Zusammenarbeit mit der GGG. Regelung des monatlichen Zahlungsverkehrs und der damit verbundenen Administration.

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Basel-Stadt
Telefon 061 206 44 55

Di - Fr, 09.00 - 12.00 Uhr

Baselland
Telefon 061 206 44 93

Mo - Do, 09.00 - 12.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44

Hilfsmittel Shop + Service

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute

Wir von Pro Senectute wissen, dass es auch ältere Menschen gibt, deren Bewegungsfreiheit aufgrund einer physischen Beeinträchtigung eingeschränkt ist. Für Sie haben wir unseren Hilfsmittel Shop eingerichtet.

In unserem Shop finden Sie ein umfangreiches Angebot an Hilfsmitteln, welche Sie kaufen oder mieten können. Wir verfügen über viele verschiedene Mobilitätshilfen (Rollatoren und Stützen), Rollstühle mit Zubehör, Artikel für die Pflege zuhause wie Elektrobetten mit Matratzen sowie Schlaf- und Lagerungskissen, Artikel für Bad und WC, Alltagshilfen wie Polstersessel mit Aufstehhilfe, Sitzkissen und Greifzangen.

Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen das geeignete Hilfsmittel zu finden. Ausserdem zeigen wir Ihnen Möglichkeiten, wie Sie Ihre Wohnung gehsicher umgestalten können.

Tag der offenen Tür
Donnerstag, 14. Mai, 14 - 17 Uhr

Am Donnerstag, 14. Mai, von 14 - 17 Uhr haben Sie die Möglichkeit, unsere elektrischen Rollstühle und unsere Shoprider (elektrische Scooter, mit denen man auf Gehwegen fahren darf) zur Probe zu fahren. Dazu können Sie sich unser gesamtes Angebot an Hilfsmitteln direkt im Shop anschauen.

Unser Angebot

- Verkauf und Miete von Hilfsmitteln
- Beratung- und Handhabung der Hilfsmittel
- Finanzierungsberatung
- Reparatur/Service (in unserem Werkhof oder bei Ihnen zu Hause)
- Lieferung der gewünschten Hilfsmittel nach Hause mit Instruktion, unter Verrechnung einer Transportpauschale

Haben Sie Interesse?
Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Rufen Sie uns an
061 206 44 33

Montag -Freitag
08.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Hilfsmittel Shop + Service, Im Schild,
Eichenweg 1, 4410 Liestal
www.bb.pro-senectute.ch

Fünf Fragen an...

Hanny Hertli, Hilfsmittel Shop + Service

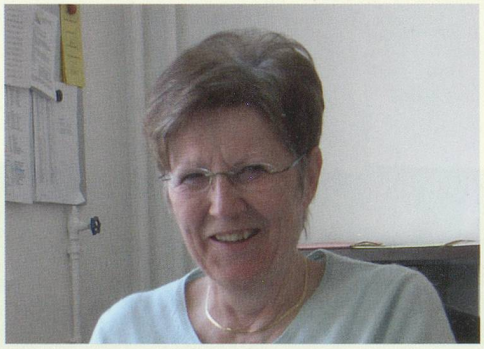

Worin besteht Ihre Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?
Im Bereich «Hilfsmittel Shop + Service» bin ich für die Erledigung aller administrativen Arbeiten verantwortlich. Dazu berate ich Kundinnen und Kunden im Ausstellungsraum unseres Shops, erteile telefonische Auskünfte, beantworte Fragen und nehme Bestellungen sowie Rücknahme-Meldungen entgegen.

Wo arbeiteten Sie früher?
Ich arbeitete während mehrerer Jahre als Sachbearbeiterin in der Spedition eines Textilunternehmens.

Was ist das Schöne Ihrer Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?
Meine Arbeit bei Pro Senectute ist abwechslungsreich und vielfältig. Der Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden bereitet mir Freude. Dabei beanspruchen nicht nur betagte Menschen unseren Rat und unsere Auskünfte, sondern auch deren Angehörige und Kontaktpersonen. Ausserdem schätze ich die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen der Altershilfe. Ich finde es schön, dass wir gemeinsam wichtige Dienstleistungen für ältere Menschen erbringen können.

Weshalb arbeiten Sie bei Pro Senectute?
Ich hatte Lust auf eine Veränderung und hielt Ausschau nach einer Tätigkeit, bei der ich mehrheitlich den Kontakt zu Menschen pflegen und meine Erfahrung einbringen kann.

Was zeichnet Ihre Dienstleistung aus?
Wir helfen den Kundinnen und Kunden geeignete Hilfsmittel zu finden und erklären ihnen die Handhabung. Auch die Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei Anträgen an Versicherungen gehören zu einer Beratung dazu. Auf Wunsch unserer Kundinnen und Kunden bieten wir auch Beratungen zu Hause an. Ein weiteres Angebot ist unser Reparaturservice vor Ort wie auch – wenn möglich - zu Hause.

50 gemeinsame Jahre – plötzlich allein

Gemeinsam alt werden und trotzdem an den Ernstfall denken. Mit wenigen Massnahmen kann dem überlebenden (Ehe-) Partner viel Unangenehmes erspart werden.

Hans und Margrit Sommer lebten über 50 Jahre zusammen. Sie gingen gemeinsam in Pension und genossen das Leben bis ins hohe Alter bei bester Gesundheit. Hans verstirbt plötzlich. Da es den beiden Senioren lange gut ging, haben sie keine Vorkehrungen für den Ernstfall getroffen. Was passiert jetzt? Welche Massnahmen hätten sie treffen müssen, damit die überlebende Person so weiterleben kann wie bis anhin?

Bankkonti, Depot und Erben

Oft kümmert sich nur eine Person um die Verwaltung des Vermögens. So kommt es vor, dass die Konti nur auf deren Namen lauten. Verstirbt sie unerwartet, muss sich die überlebende Person einen Überblick über die Konti, die Vermögenswerte und Versicherungen verschaffen, was je nach Umfang und bei fehlenden Vollmachten eine schwierige Angelegenheit sein kann. Einen ersten Überblick über die Vermögenssituation bietet die letzte Steuererklärung.

Je nach Situation wird der Zugriff auf die gemeinsamen Konti sowie auf diejenigen, die auf den Namen des Verstorbenen lauten, vorübergehend gesperrt. Dies führt oft zu finanziellen Engpässen.

Das Erbschaftsamt leitet die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen für den Erbgang ein. Sind weder ein Testament noch ein Ehe- und Erbvertrag vorhanden, haben die Nachkommen Anspruch auf die Auszahlung ihres gesetzlich zugesicherten Erbteils.

Frau Sommer kann folglich nach dem Tod ihres Gatten in eine missliche Lage geraten: kein Überblick über das vorhandene Vermögen, gesperrte Konti und Nachkommen, die auf der Auszahlung ihres Erbanspruchs beharren.

fairstehen

Was ist die BKB-Seniorenberatung?
Die BKB-Seniorenberatung wurde von der BKB und der Pro Senectute Basel-Stadt 1997 gemeinsam ins Leben gerufen, um Seniorinnen und Senioren eine kompetente und umfassende Finanzberatung zu bieten. Das Team BKB-Seniorenberatung besteht aus pensionierten Mitarbeitenden der BKB, die sich freuen, Ihnen ihr breites Know-how in allen Finanzbelangen kostenlos und unverbindlich weiterzugeben.
Rufen Sie uns an: 061 266 33 66.

Basler Kantonalbank
fair banking

Schwierigkeiten vermeiden

Beide Ehepartner sollten gut Bescheid wissen über die finanziellen Angelegenheiten, wo welche Konti vorhanden sind sowie über die Renteneinkünfte und Versicherungen. Bei Gesprächen mit dem Kundenberater der Bank sollten beide Ehepartner dabei sein. Wird der Gang zur Bank zu mühsam, kommen die Kundenberater auch gerne zu den Seniorinnen und Senioren nach Hause.

Damit es nach dem Tod eines Ehepartners nicht zu finanziellen Engpässen kommt, sollten beide Partner die Vollmachten über alle Konti besitzen und auf einem persönlichen Konto über genügend Liquidität verfügen. Die eigene AHV-Rente sollte ebenfalls auf dieses persönliche Konto ausbezahlt werden.

Mit einem Ehe- und Erbvertrag kann beispielsweise erreicht werden, dass die Kinder erst nach dem Tod des zweiten Ehepartners zum Zug kommen. Oder ein kinderloses Ehepaar kann verhindern, dass die überlebende Person mit den Verwandten des verstorbenen Ehepartners teilen muss. Auch in einem handschriftlichen oder öffentlichen Testament können individuelle Bestimmungen festgelegt werden. Leben Paare ohne Trauschein zusammen oder sind Nachkommen aus beiden Familien vorhanden, empfiehlt es sich unter Umständen, einen Erbvertrag zum Schutz des (Ehe-)Partners abzuschliessen.

Daran sollten Sie denken

- Nicht nur gemeinsame Konti führen, sondern auch je ein persönliches Konto pro Ehepartner
- Vollmacht auf diesem persönlichen Konto dem Ehepartner erteilen
- Die Überweisung der Renten auf das persönliche Konto veranlassen
- Sich regelmässig über den Stand des Vermögens informieren
- Bankgespräche gemeinsam führen
- Ehe- und/oder Erbvertrag abschliessen oder Testament verfassen

In eigener Sache

Betrifft die Wirtschaftskrise auch bedürftige Betagte?

Kürzlich wollte ein Journalist von uns wissen, ob wir seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise, eine Zunahme von Beratungen und Unterstützungen für Betagte feststellen.

In der Tat betreute die Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel im Jahr 2008 rund 5% mehr Klientinnen und Klienten als 2007. Das sind zwischen 100 und 150 zusätzliche Beratungsfälle. Das ist eine klare Zunahme. Da aber weder AHV-Renten, noch Ergänzungsleistungen, noch BVG-Renten gekürzt worden sind, steht bei der derzeit marginalen Teuerung alten Menschen dasselbe Einkommen zur Verfügung wie im Vorjahr. Die gestiegenen Fallzahlen haben wohl eher damit zu tun, dass Pro Senectute im Rahmen ihrer Fusion ihr Beratungsangebot ausgebaut hat und noch mehr als früher auf ihre Tätigkeit aufmerksam macht. Man kennt das ja aus anderen Bereichen: Eine Ausweitung des Angebotes zieht eine grössere Nachfrage nach sich.

Das heisst nun allerdings nicht, dass die Hilfen, die wir leisten, überflüssig wären. Im Gegenteil. Selbstverständlich wird jedes Gesuch um Finanzhilfe nach bestimmten Kriterien geprüft. Das Geld, mit dem wir bedürftigen Betagten unter die Arme greifen, gehört uns ja nicht. Es ist uns vom Subventionsgeber und von vielen Spenderinnen und Gönnern anvertraut worden.

Andererseits bleibt die Tatsache, dass die individuelle Finanzhilfe, die wir im vergangenen Jahr leisten durften, von rund 1,1 Mio. auf 1,3 Mio. Franken gestiegen ist. Das sind 12%, und das ist viel.

Fakt ist: Die Schere zwischen Reich und Arm tut sich mit zunehmendem Alter weiter auf. Wem es mit vierzig schlecht geht, dem geht es in der Regel mit siebzig noch schlechter. Hinzu kommt, dass ein alter Mensch, der von der Armut betroffen ist, gegenüber einem jüngeren nicht mehr hoffen kann, seine Situation werde sich durch eine Lohnerhöhung oder Erbschaft noch verbessern. Das ist bitter.

Um auf die Frage des Journalisten zurückzukommen: Nein, im Moment glauben wir nicht, dass die aktuelle Krise, ausgelöst durch eine ausser Rand und Band geratene Finanzwirtschaft, bereits jene alten Menschen erreicht hat, die wir betreuen. Wie auch? Sie konnten kein Vermögen äufnen, das sie nun aufgrund von Wertberichtigungen nach unten korrigieren müssen. Sie haben Zeit ihres Lebens am Rande des Existenzminimums gelebt. Ihre ganz persönliche Finanzkrise hat längst vor dem Herbst 2008 begonnen und sie wird auch andauern, wenn die Börsenkurse wieder steigen und die Wirtschaft wieder boomt.

Werner Ryser, Geschäftsleiter